

Stadt Goslar

Wahlbekanntmachung

- zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Sonderregelung für die allgemeine Neuwahl zum Stadtrat der Stadt Goslar und zum Ortsrat in Hahnenklee und für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Goslar am 12.09.2021

Bezugnehmend auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 19.04.2021 gebe ich bekannt, dass durch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), verkündet am 18.06.2021 im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag für die Kommunalwahl am 12.09.2021 herabgesetzt wurde.

Gemäß dem neuen § 52 d in Verbindung mit § 21 Abs. 9 NKWG gelten für einen Wahlvorschlag nur noch folgende Vorschriften für Unterstützungsunterschriften:

- Ein Wahlvorschlag für die **Stadtratswahl** in Goslar muss nunmehr nur von 12 wahlberechtigten Personen in Goslar unterschrieben werden.
- Ein Wahlvorschlag für die **Ortsratswahl in Hahnenklee** muss nur von 4 wahlberechtigten Personen in Hahnenklee unterschrieben werden.
- Ein Wahlvorschlag für die **Direktwahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters** muss von 76 wahlberechtigten Personen in Goslar unterschrieben werden.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge wurde nicht geändert.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum

Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr

beim Gemeindevahlleiter der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, 38640 Goslar einzureichen.

Ich bitte darum die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, da die Beseitigung bestimmter Mängel nach Ablauf der oben aufgeführten Frist nicht mehr erfolgen kann.

Stadt Goslar, 22.06.2021

Der Gemeindevahlleiter
Burkhard Siebert